



Nutzungsrichtlinien zu den iPads an der Schule Rothrist

Rothrist, August 2024

persönliche Geräte	<p>Die Schüler/innen in Rothrist erhalten ab der 5. Klasse ein persönliches Tablet. Es wird von der Schule bis Ende 9. Klasse kostenlos zur Verfügung gestellt.</p> <p>Sämtliche Geräte tragen eine Etikette mit dem Namen der Schülerin/des Schülers. Diese Etikette muss am Gerät bleiben.</p> <p>Die Schüler/innen nutzen das iPad als Arbeitsgerät im Unterricht. ⚠ Es soll keine privaten Daten enthalten und soll weder zu Unterhaltungszwecken noch für private Kommunikation verwendet. Dokumente/Daten, welche auf dem iPad gespeichert sind oder auf welche mit dem iPad zugegriffen werden können, kann die Klassenlehrperson bei Bedarf anschauen.</p> <p>Tablet und Zubehör (z.B. Schutzhülle) sind bis zum Schulaustritt in der Obhut und der Haftpflicht der Schüler/in bzw. deren Eltern.</p> <p>Das Gerät bleibt aber bis zum Schulaustritt Eigentum der Schule. Am Ende der obligatorischen Schulzeit können die Schüler/innen ihr persönliches iPad der Schule abkaufen. Das Gerät würde damit zum Eigentum der Schülerin / des Schülers und nicht mehr von der Schule verwaltet. Der entsprechende Betrag wird gegen Ende der Schulzeit kommuniziert.</p>	
Aufbewahrung	<p>Primarschüler: Die iPads der Primarschüler dürfen nur nach Hause genommen werden, wenn dies – z.B. für Hausaufgaben – von der Lehrperson angeordnet wird.</p> <p>Primarschüler: Jeweils am Ende des Schultages können die Geräte der Schüler/innen in den dafür vorgesehenen Aufbewahrungsboxen im Klassenzimmer verstaut und damit zum Aufladen an die Stromversorgung angeschlossen werden.</p>	<p>Oberstufenschüler: Die iPads der Oberstufenschüler sollen nach Hause genommen werden. Die Schüler/innen sind dafür verantwortlich, dass sie ihr iPad auch im Unterricht bei den Fachlehrpersonen dabeihaben. Während der Ferien bleibt das iPad in der Schule und kann nur auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern zuhause genutzt werden.</p> <p>Oberstufenschüler: Die Oberstufenschüler erhalten ein Ladekabel und sind dafür verantwortlich, dass sie ihr iPad funktionstüchtig und mit geladenem Akku zur Schule mitbringen.</p>
	<p>Wird das iPad zu Hause genutzt, so soll es auch dort für schulische Arbeiten und nicht für die Unterhaltung eingesetzt werden. ⚠ Da es nachts keine Hausaufgaben zu erledigen gibt, wird empfohlen, das iPad während der Schlafenszeit ausserhalb des Kinderzimmers zum Laden des Akkus an eine Steckdose anzuschliessen.</p>	
Mailadresse	<p>Die Schule erstellt für alle Schüler/innen eine Mailadresse (vorname.nachname@edu.schule-rothrist.ch).</p> <p>Diese Mailadresse soll ausschliesslich für schulische, nicht für private Angelegenheiten genutzt werden. Sie wird ausserdem benötigt, um mit bestimmten Programmen arbeiten zu können.</p>	

persönliche Daten	Die Schüler/innen werden von den Lehrpersonen entsprechend dem Lehrplan auf den Umgang mit Daten im Internet sensibilisiert.
	Die Schüler/innen veröffentlichen keine persönlichen Angaben, Bilder, Videos, Tonaufnahmen oder Texte anderer Personen ohne deren Einverständnis und übernehmen die Verantwortung für den Inhalt ihrer gespeicherten Daten. Wichtig ist zudem ein respektvoller Umgang mit Mitmenschen.
	Mit Passwörtern und Zugangsdaten wird sorgsam umgegangen.
	Die Lehrperson hat den Auftrag die Schüler/innen zu beaufsichtigen, muss Arbeiten beurteilen oder muss den Arbeitsstand erkennen können. ⚠ Sie darf daher zu diesem Zweck gespeichertes Material auf dem iPad anschauen und kontrollieren. (Aus diesem Grund können die iPads <i>nicht</i> per Fingerabdruck/Code gesperrt werden.) Auch auf Dokumente, welche nicht auf dem iPad sondern in einer Cloud der Schule gespeichert sind, kann sich die Klassenlehrperson nötigenfalls Zugriff verschaffen.
Internet	Das iPad lässt unerwünschte Seiten (z.B. Pornografie) nicht zu, diese werden durch einen so genannten « Contentfilter » verhindert.
	Der Netzwerkverkehr in den Schulgebäuden unterliegt der an grossen Unternehmen üblichen ICT-Protokollierung.
	Soll das iPad zuhause für Hausaufgaben eingesetzt werden, ist womöglich ein Internetzugang (WLAN) nützlich. In diesem Fall müsste das WLAN-Passwort auf dem iPad eingetragen werden (in der App «Einstellungen  » beim Bereich «WLAN»). Ist zuhause kein Internetzugang möglich, kann die Arbeit in der Schule erledigt werden oder die Lehrperson erteilt alternative Aufträge.
	Wenn Inhalte im Internet verunsichern, sucht die Schülerin/der Schüler das Gespräch mit den Eltern und/oder der Lehrperson.
Verwaltung	Die Schule übernimmt Verwaltung und Support der Geräte.
	Falls verfügbar, so soll in der App «Einstellungen  » das Betriebssystem selbständig auf den neuesten Stand gebracht werden (Update). Dies soll jedoch ausserhalb der Unterrichtszeiten gemacht werden, beispielsweise am Ende eines Schultages.
	Auf dem iPad können keine eigenen Apps installiert werden.
	Der ICT-Support kann per Fernwartung Apps installieren, den Bildschirmhintergrund ändern, bei Verlust ein iPad sperren, nach einer solchen Sperrung das Gerät zusätzlich orten oder z.B. Speicherbedarf oder Ladezustand des Akkus erkennen. Der ICT-Support kann nicht auf dem iPad gespeicherte Inhalte sehen, Passwörter erkennen, das iPad steuern oder beobachten.
	Lehrpersonen können im Unterricht bei Bedarf auf ihrem Gerät das Arbeiten auf den Schüler-iPads beobachten , wenn sie sich im gleichen Raum befinden.
Teams (nur Oberstufe)	An der Oberstufe sind die Schüler/innen klassenweise in Online-Gruppen zugeteilt (Plattform « Teams » von Microsoft). Die Lehrpersonen können über diese Plattform den Schüler/innen Dokumente zur Verfügung stellen und kommunizieren.
	Die Schulleitung kann via «Teams» in Ausnahmefällen (z.B. wegen Krankmeldung von Lehrpersonen) die Schüler/innen auch kurzfristig Informationen zukommen lassen.

Sorgfalt	<p>Die Schülerin/der Schüler trägt Sorge beim Bedienen und insbesondere beim Herumtragen (Hülle zuklappen, mit beiden Händen halten) oder Versorgen des Gerätes.</p> <p>Wenn das iPad ausserhalb des Schulhauses transportiert wird (z.B. Zimmerwechsel, Schulweg, Exkursion in den Wald), muss es gut geschützt werden, beispielsweise in einem Schulsack.</p> <p>Das iPad darf keiner zu grosser Hitze (lange Sonnenbestrahlung) oder Kälte (im Winter draussen aufbewahren) ausgesetzt sein.</p> <p>Das iPad darf nicht unbeaufsichtigt liegen gelassen werden. Während der Pausen bleibt es im Schulzimmer oder in der Schultasche.</p> <p>Das iPad hat eine Schutzhülle. Diese bleibt jederzeit am iPad und bleibt frei von Kratzereien oder Kleber. Ausserdem ist das Display mit einem Schutzglas versehen.</p> <p>Störungen oder andere Probleme mit den iPads sind schnellstmöglich der Lehrperson zu melden.</p>
Haftpflicht	<p>Die Schüler/innen haben entsprechend jedem anderen Lehrmittel der Schule eine Sorgfaltspflicht (vergleiche oben «Sorgfalt»). Für Schäden an Gerät oder Zubehör, welche mutwillig oder aus Fahrlässigkeit entstehen, ist die betroffene Schülerin / der betroffene Schüler haftbar bzw. müssen die Eltern (beispielsweise über die Haftpflichtversicherung) für den Schaden aufkommen. Gleiches gilt bei Verlust von Zubehör oder gar des Gerätes.</p> <p>Von den Lehrpersonen wird erwartet, dass sie den Zustand des iPads gelegentlich überprüfen. Von Schüler/innen fahrlässig oder mutwillig verursachte Schäden an Schutzglas oder Schutzhülle werden durch die Schule kostenpflichtig repariert, wenn die Schutzfunktion nicht mehr gewährleistet ist.</p> <p>Schäden, welche trotz erfüllter Sorgfaltspflicht an den Geräten entstehen (z.B. Produktionsfehler, Softwarefehler, höhere Gewalt) übernimmt die Schule.</p>
Zuständigkeiten	<p>bei Problemen oder Fragen,</p> <p>... betreffend Technik/Gerät: TICTS Roger Häfliger ict-support@schule-rothrist.ch</p> <p>... betreffend Anwendung/Handhabung: PICTS Walter Lätt walter.laett@schule-rothrist.ch</p>